

§ 1 Gegenstand dieser AGB; Änderung der Kundendaten; Preise

1. BARshare ermöglicht registrierten Kunden die Nutzung der Fahrzeuge nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen BARshare (AGB).
2. Der Kunde ist verpflichtet, BARshare die Änderung relevanter Daten, wie E-Mailadresse oder Kontoverbindungsdaten unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde sorgt dafür, dass es sich bei der gegenüber BARshare angegebenen Wohnadresse stets um eine gültige Meldeadresse handelt. Müssen Daten des Kunden durch BARshare ermittelt werden, so ist diese berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
3. Es gelten die Preise und Gebühren, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Homepage www.barshare.de veröffentlicht sind. Für einmalige Gebühren oder Leistungen die nach Vertragsschluss vom Kunden ausgelöst werden, gelten die jeweils aktuell bei Auslösung unter www.barshare.de veröffentlichten Entgelte.
4. Die Begriffe Kunde oder Fahrberechtigter dienen der Vereinfachung und bezeichnen sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.
5. Fahrzeuge im Sinne dieser AGB sind Elektroautos und Fahrräder, wobei unter letzteren Lastenräder und Pedelecs verstanden werden. Soweit Regelungen dieser AGB ausschließlich für einzelne Fahrzeuge gelten, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.
6. Kunden können Haupt- oder Mitnutzer sein. Als Hauptnutzer werden Kunden verstanden, denen monatlich ein zuvor vereinbartes Nutzerstundenkontingent für einen Hauptnutzertarif zur Verfügung steht. Als Mitnutzer werden Kunden verstanden, die die Fahrzeuge je nach Verfügbarkeit für einen Stunden-/Tagestarif buchen können.

§ 2 Nutzungsbedingungen

1. **Nutzungsberechtigte**
 - 1.1 Elektroautos dürfen nur von Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine aktuelle in der Bundesrepublik Deutschland gültige Fahrerlaubnis zum Führen von PKW besitzen und alle darin ggf. erhaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen, geführt werden.
 - 1.2 Die Nutzung der Fahrräder unterliegt keiner Altersbeschränkung und bedarf keines Führerscheines. Es wird jedoch empfohlen die Fahrräder nicht von Personen zu nutzen, die jünger als 14 Jahre sind.
 - 1.3 Der Kunde ist berechtigt Fahrzeuge sonstigen Fahrern zu überlassen (sog. Drittnutzung). Der Kunde bleibt im Falle einer Drittnutzung für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag neben dem Dritten verantwortlich. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass der Drittnutzer die Regelungen dieser AGB beachtet, fahrtüchtig und – soweit erforderlich – im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
 - 1.4 Der Kunde hat das Handeln eines von ihm autorisierten Drittnutzers wie eigenes zu vertreten.
 - 1.5 Fahrten von Drittnutzern erfolgen ausschließlich auf Rechnung des die Drittnutzung autorisierenden Kunden.
 - 1.6 Der Kunde informiert BARshare unverzüglich über eine Einziehung oder Einschränkung seiner Fahrberechtigung, die Wirksamkeit eines Fahrverbots oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme seines Führerscheins. Wurde dem Kunden die Fahrerlaubnis entzogen oder der Führerschein vorübergehend sichergestellt oder beschlagnahmt, endet seine Berechtigung zur Nutzung der Fahrzeuge. Gleiches gilt während der Dauer eines gerichtlich oder behördlich verhängten Fahrverbotes.
 - 1.7 Die Betreiberin behält sich vor, eine einmalige Bonitäts- und Identitätsprüfung mit der ersten kostenpflichtigen Buchung eines Kunden durchzuführen. Bei einem negativen Ergebnis führt dies zu einer vorübergehenden Sperrung des Nutzerkontos. Erst nach einer Freigabe der Betreiberin können Fahrzeugbuchungen getätigt werden.
2. **Verbotene Nutzung**

Es ist untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeihilfe sowie zu rechtswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind, zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

3. Fahrten ins Ausland

Fahrten außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedürfen der Zustimmung von BARshare. Je nach Nation sind unterschiedliche Dokumente im Ausland mitzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Buchung entsprechend bei BARshare zu informieren und die Zustimmung einzuholen.

4. BARshare-Karte

- 4.1 Der Zugang zu den gebuchten Elektroautos ist alternativ zur BARshare App auch mit einer BARshare-Karte (RFID-Karte) möglich, die der Kunde käuflich erwerben kann. Der Kunde hat die Karte sorgfältig zu verwahren und gegen missbräuchliche Nutzung oder Verlust zu sichern. Eine Weitergabe der Kundenkarte außer an Nutzungsberechtigte ist nicht gestattet.
- 4.2 Der Kunde haftet als Entleiher für den Verlust, die Beschädigung und den Missbrauch der BARshare-Karte. Ein Verlust ist BARshare unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet bis zur Sperrung unverzüglich nach der Verlustanzeige für alle eintretenden Schäden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte zahlt der Kunde eine Gebühr gemäß der unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste.

5. Buchung/Rückgabe

- 5.1 Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung eines Zeitraums (Buchungszeitraum) beim telefonischen Buchungsservice, im Internet oder über die App zulässig. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Jede erste Stunde des jeweiligen Stundentarifs wird voll berechnet, ab der zweiten Stunde erfolgt eine Abrechnung alle 15 Minuten (z.B. 6:00, 7:15, 8:30, 9:45). Bis zum Ablauf der gebuchten Zeit ist das Fahrzeug an der Ausleihstation abzustellen (siehe § 6).
- 5.2 Kann der Kunde den gebuchten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungszeit rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Zeit verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich, ist die Nutzung über den Buchungszeitpunkt hinaus eine Vertragsverletzung. Dem Kunden wird unabhängig von einer Verlängerung die tatsächliche Nutzungszeit in Rechnung gestellt.
- 5.3 Bei Verletzung der Rückgabepflicht wird dem Kunden bis zum Rückgabezeitpunkt neben dem jeweils gültigen Nutzungsentgelt eine Pauschale für die verspätete Rückgabe berechnet. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste.
- 5.4 BARshare ist berechtigt, dem Kunden eine Obergrenze (Kreditrahmen) für noch nicht abgerechnete Fahrten und Buchungen zu setzen. Der Kreditrahmen kann allgemein oder im Einzelfall festgesetzt werden. Ist der Kreditrahmen ausgeschöpft, kann BARshare weitere Buchungen/ Nutzungen unterbinden.
- 5.5 Zur Verbesserung der Serviceleistungen darf BARshare telefonische Buchungsgespräche nach vorherigem Hinweis und entsprechender Einwilligung des Betroffenen auf Tonträgern aufzeichnen sowie Internet-Buchungen auf elektronischen Datenträgern speichern und gegebenenfalls auswerten.

6. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den gebuchten bzw. im Falle einer verspäteten Rückgabe den tatsächlichen Nutzungszeitraum. Die an einem Stück buchbare Nutzungsdauer beträgt maximal 8 Tage (192h). Berechnet wird jede angefangene Zeiteinheit. Abrechnungsrelevant sind die bei Buchung / Beginn der Nutzung gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preise mit den ausgewiesenen Zeiteinheiten.

§ 3 Stornierungen

Kann ein Nutzer die gebuchte Zeit nicht oder lediglich in Teilen nutzen, sind Stornierungen bis zu einer Stunde vor Fahrtbeginn - telefonisch oder im Internet kostenlos möglich. Bei Stornierungen ab einer Stunde vor Buchungsbeginn fallen Gebühren gemäß der jeweils gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste an.

§ 4 Behandlung der Fahrzeuge/ Ladestationen

1. Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen.
2. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
3. Das Rauchen in den Elektroautos ist untersagt.
4. Tiertransporte sind verboten.

5. Ladestationen sind pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Die im Fahrzeug befindlichen Zugangsmedien (Ladekarte, Parkhauskarte, Torschlüssel etc.) sind bei jeder Ein- und Ausfahrt zu nutzen.
6. Vor Fahrtantritt sowie bei der Rückgabe ist der Fahrzeugzustand auf Beschädigungen und Verschmutzungen zu überprüfen. Schäden und Verschmutzungen sind dem Buchungsservice oder in der BARshare App mitzuteilen.
7. Werden Elektroautos mit nicht nur unerheblichen Verschmutzungen der Karosserie und/oder des Innenraums, die über typischerweise auftretende Gebrauchsspuren hinausgehen, abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß der jeweils, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste fällig, sofern der Kunde keine geringeren Reinigungskosten nachweist.
8. Das Fahrzeug muss bei Rückgabe an die Ladestation angeschlossen werden. Der Ladevorgang muss anschließend mit der Ladekarte (aus dem Handschuhfach) aktiviert werden. Geschieht dies nicht, kann eine Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste erhoben werden.

§ 5 Verhalten bei Schäden, Defekten und Unfällen

1. Vorschäden an den Fahrzeugen sind grundsätzlich in der BARshare App unter Schadensmeldung eingetragen. Ist dies nicht der Fall und erkennt der Nutzer bei Übernahme des Fahrzeuges weitere Schäden, teilt der Fahrberechtigte diese unverzüglich und vor Fahrtantritt dem Buchungsservice mit.
2. Treten während der Fahrt neue Schäden oder Defekte am Fahrzeug auf, teilt der Fahrberechtigte dies ebenfalls unverzüglich dem Buchungsservice mit. Eine Weiterfahrt ist dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Buchungsservice zulässig. Sie wird nicht unbillig verweigert, kann aber beispielsweise verweigert werden, wenn der Buchungsservice auf Basis des Gesprächs nicht ausschließen kann, dass die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt sein könnte, oder der aktuelle Fahrzeugzustand aufgrund möglicher Haftungsauseinandersetzungen durch einen Beauftragten der BARshare vor Ort gesichert werden muss. Der Fahrberechtigte ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu unternehmen.
3. Der Fahrberechtigte hat nach jedem Unfall mit Drittbeteiligung sofort die Polizei und BARshare zu informieren. Ein Verschulden an dem Unfall und/oder sonstige gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Eine Weiterfahrt nach einem Unfall ist ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung von BARshare – entsprechend Abs. 1 – zulässig. Vorstehende Informationspflicht gegenüber Polizei und BARshare gilt auch bei Diebstahl des Fahrzeuges. Bei Diebstahl von Fahrzeugteilen ist BARshare zu informieren.
4. Kunde und Fahrberechtigter sind zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen gegenüber dem Halter, den Versicherungen und – soweit er sich hierdurch nicht belastet – gegenüber Behörden und Gerichten verpflichtet. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, zumutbaren Maßnahmen getroffen werden. Die Pflichten des Kunden bestehen nicht, wenn und solange der Kunde aufgrund unfallbedingter Verletzungen nicht in der Lage ist, ihnen nachzukommen.

§ 6 Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Fahrberechtigte verpflichtet sich, das Fahrzeug bis zum Ende des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug gegen Diebstahl gesichert an seinem Stellplatz am Ort der Abholung abgestellt ist.
2. Bei Elektroautos ist der Stellplatz mit dem Kfz-Kennzeichen gekennzeichnet. Elektroautos müssen bei der Rückgabe innen sauber sein, Fenster, Schiebedach, ggf. Verdeck und Türen müssen verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet sein. Bei Elektroautos muss zudem das Ladekabel mit der Ladesäule verbunden und der Ladevorgang gestartet sein. Weiterhin müssen sämtliche Stromverbraucher (Licht, Blinker, Radio etc.) ausgeschaltet, die vorhandenen Absperrvorrichtungen des Stellplatzes verschlossen und der Autoschlüssel sowie die Ladekarte am dafür vorgesehenen Ort (im Handschuhfach) deponiert sein.
3. Ist ein BARshare-Stellplatz bei Rückkehr zu einer Station von einem Dritten belegt, so ist der Kunde verpflichtet, über die Hotline, per Mail oder die App unmittelbar mitzuteilen, wo er das BARshare-Fahrzeug ersatzweise abgestellt hat.

Das ersatzweise Abstellen hat entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) – und dort insbesondere nach den Park- und Halteverbotsvorschriften – zu erfolgen.

§ 7 Nutzungstarife

1. BARshare stellt dem Kunden Nutzungsentgelte im gewählten Tarif gemäß der jeweils bei Buchung gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste für sich und alle von ihm benannten Fahrberechtigten in Rechnung. Diese Entgelte können insbesondere sein: Monatliches Entgelt / einmaliges Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelt/ Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge sowie gegebenenfalls weitere Kosten und Gebühren. Die Abrechnungen der Leistungen von BARshare erfolgen in Perioden und zu Bedingungen der jeweils bei Buchung gültigen, unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste inklusive der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Hauptnutzer gelten ggf. die zum Vertragsabschluss geregelten Konditionen.
2. Die Elektroautonutzung berechnet sich nach der genutzten Zeit (Zeitpreis) und den gefahrenen Kilometern (Kilometerpreis) gemäß der zum Zeitpunkt jeweils gültigen und unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste. Die Nutzung der Fahrräder berechnet sich nach der genutzten Zeit (Zeitpreis) gemäß der zum Zeitpunkt jeweils gültigen und unter www.barshare.de veröffentlichten Preisliste.
3. Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Mietdauer und ggf. die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke und ggf. Zeitüberschreitung als verbindlich.

§ 8 Versicherung und Selbstbeteiligung

1. Für alle Elektroautos besteht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit jeweils 150 € Selbstbeteiligung. Fahrzeugschäden (Innen und Außen) die unter einem Betrag von 150 € liegen, sind vom Kunden nach Rechnungsstellung selbstzutragen.
2. Kundenseitige grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Schadensverursachung kann die zugesicherten Versicherungsleistungen einschließlich Haftungsreduzierung nach § 9 außer Kraft setzen und eine Inanspruchnahme des Kunden über den Selbstbehalt hinaus nach sich ziehen.
3. Fahrräder sind gegen Diebstahl und Elektroschäden (z.B. Akku) mit einem Selbstbehalt von 10% versichert. Bei Schäden anderer Art die durch den Kunden verursacht wurden, hat dieser diese im vollen Umfang selbstzutragen.
4. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Absprache mit BARshare zulässig.
5. Versichert sind auch Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), für die der Kunde vollständig einzutreten hat.

§ 9 Haftung

1. Haftung von BARshare

Die Haftung von BARshare ist mit Ausnahme von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Von vorstehender Haftungsbeschränkung unberührt bleibt die Haftung von BARshare für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Haftung des Kunden

- 2.1 Der Kunde hat das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Entgegen § 5 bei Übernahme nicht gemeldete Vorschäden gelten als nicht vorhanden, soweit der Kunde nicht nachweist, dass sie bereits vorhanden waren. Für Beschädigungen während der Mietdauer haftet er nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, es entwendet wird oder während seiner Nutzungszeit Fahrzeugteile abhanden kommen (z.B. Ladekabel, Kofferraumabdeckung, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel, Fahrradsattel, Fahrradschloss/-kette etc.).

- 2.2 Die Haftung des Kunden erstreckt sich bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigungskosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufen der Versicherungsprämien, zusätzliche Verwaltungskosten. Die Haftungsbegrenzung auf Höhe der Selbstbeteiligung kommt im Falle eines vom Kunden verursachten mechanischen Schadens durch Fehlbedienung nicht zum Tragen.
- 2.3 Der Kunde haftet für Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten, die von ihm während der Nutzung eines BARshare-Fahrzeuges verursacht wurden.
- 2.4 Der Kunde kann zur vollen Haftung für Schäden am Fahrzeug und für Schadennebenkosten herangezogen werden, wenn er oder ein Fahrberechtigter
1. den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben
 2. Unfallflucht begangen haben
 3. den Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahrunfähigkeit verursacht haben,
 4. entgegen der Verpflichtung nach § 5 bei einem Unfall auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten, BARshare nicht informieren bzw. falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht haben und dadurch die Inanspruchnahme eines Dritten vereitelt haben.

§ 10 Entgelt, SEPA-Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

Der Kunde erteilt BARshare ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug aller, mit dem Nutzungsvertrag zusammenhängenden, fälligen Beträgen von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzug des Rechnungsbetrages liegt eine Frist von fünf Werktagen, während derer der Kunde berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Wird der eingezogene Betrag von der Bank unberechtigt zurückbelastet und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten.

§ 11 Dienstleistungen Dritter

BARshare kann Dritte mit der Erfüllung der eigenen Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein:

- das Buchen der Fahrzeuge
- das Bereitstellen der Fahrzeuge
- die Bonitäts- und Identitätsprüfung des Kunden
- die Abrechnung der Fahrten des Kunden
- die Rechnungserstellung

§ 12 Änderung von AGB

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt und bedürfen der Zustimmung des Kunden. Diese gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen gegenüber BARshare widerspricht. Maßgebend ist der Absendezeitpunkt des Widerrufs. Auf die Form und die Folgen einer unterbliebenen Reaktion wird der Kunde bei Bekanntgabe der Änderungen von BARshare besonders hingewiesen.

§ 13 Datenschutz

1. Folgende persönliche Daten des Kunden können von BARshare EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kunden sowie offene Forderungen, die BARshare gegen den Kunden zustehen.
2. Falls BARshare Leistungen von Dritten nach § 12 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird BARshare an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Kunden dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der BARshare App oder unter www.barshare.de einzusehen.
3. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.
4. Das Löschen aller Kundendaten erfolgt auf schriftlichen Antrag bei BARshare.

§ 14 Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH, Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde / Telefon: +49 3334 5262036 / FAX: +49 33334 5262069 / E-Mail: info@bebg-barnim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post versandeter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
2. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 15 Sonstige Bestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
2. Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesen Vertrag wird Eberswalde als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Für die Geschäftsverbindung zwischen Kunde und BARshare gilt deutsches Recht.

Stand: 01. Januar 2023 (für Neukunden ab 01. Januar 2023)